

Präsentation

für den Haushalt

2022

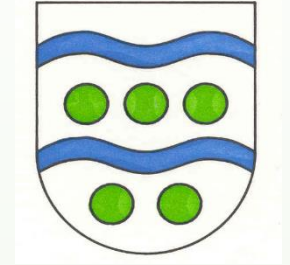
Samtgemeinde Fintel



Werdegang und Überblick zum Haushaltsplan 2022

- Aufstellung des Haushaltsplanes für 2022
- Haushalt ist in der Form nicht genehmigungsfähig
- Sondierung des Haushaltes mit dem SGB, AV und FDL am 25.02.2022
- Erstellung des Einsparpotentials und Einarbeitung in den Haushalt 2022
- Interfraktionelle Vorstellung des Haushaltes im Samtgemeinderat am 05.03.2022
- Übergabe der Produkte an die Ausschüsse der Samtgemeinde zur Vorbereitung der Beratung 08.03.2022
- Beginn der Haushaltsberatungen in den Ausschüssen der Samtgemeinde Fintel ab 09.03.2022
- Zusammenstellung des Haushaltsplanes 2022 und Weiterleitung an die Ratsmitglieder 14.03.2022
- Anhörung der Mitgliedsgemeinden 24.03.2022 bis 31.03.2022

Haushaltssatzung



§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf

12.379.000,00 Euro

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf

12.807.600,00 Euro

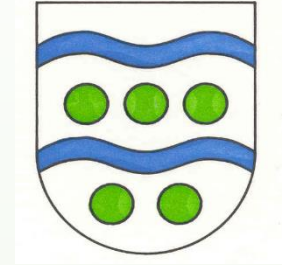
1.3 der außerordentlichen Erträge auf

0,00 Euro

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf

0,00 Euro

Haushaltssatzung

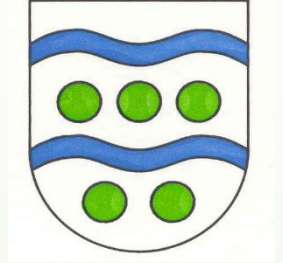


2. im Finanzhaushalt

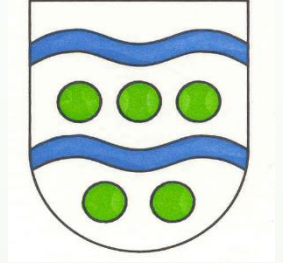
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.617.100,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.592.700,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	910.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	10.242.200,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	9.000.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	238.700,00 Euro

Haushaltssatzung



Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	21.527.100,00 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	22.073.600,00 Euro

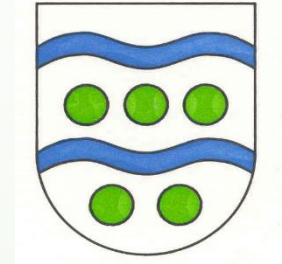


- § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.410.000,00 Euro festgesetzt

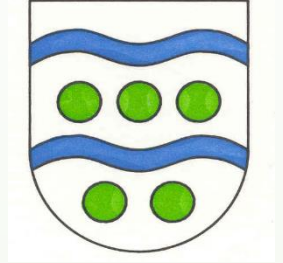


- § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die im Haushaltsjahr 2022 an die Mitgliedsgemeinden weiterzuverteilende Schlüsselzuweisung gemäß § 6 Abs. 2 NFAG wird auf 721.764,00 Euro festgesetzt.



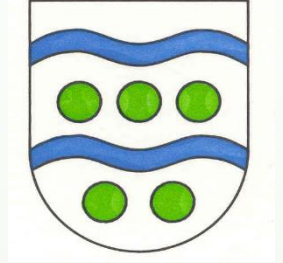
- § 6

Die Samtgemeindeumlage wird auf 3.636.975,00 Euro festgesetzt und zwar

- a) 50 % nach Einwohnerzahl = 234,61321 Euro je Einwohner
- b) 50% nach der Steuerkraft = 33 v.H. der Steuerkraftmesszahlen

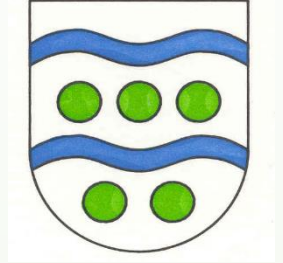
so dass die Mitgliedsgemeinden wie folgt belastet werden:

Haushaltssatzung



Gemeinde	Umlage in Euro
Fintel	1.319.306
Helvesiek	393.997
Lauenbrück	1.174.897
Stemmen	441.987
Vahlde	306.788
Gesamtbetrag	3.636.975

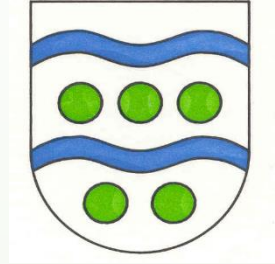
Haushaltssatzung



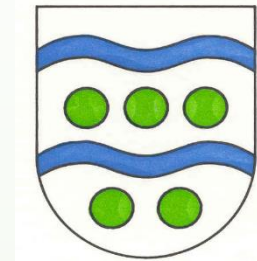
- § 7

Gemäß § 12 KomHKVO wird die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung auf 300.000 Euro festgelegt.

Ergebnishaushalt 2022 bis 2025

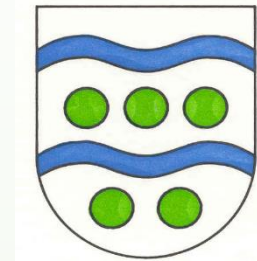


	2022	2023	2024	2025
Erträge	12.379.000	11.949.700	12.404.800	12.755.600
Aufwendungen	12.807.600	13.084.700	12.800.600	13.142.500
AO Erträge	0	0	0	0
AO Aufwendungen	0	0	0	0
Ergebnis	-428.600	-1.135.000	-395.800	-386.900



Budgetänderungen aus den Fachausschüssen

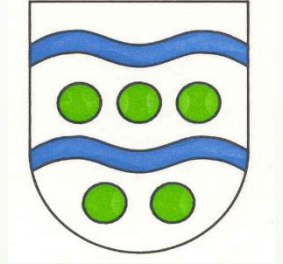
- Im Bauausschuss wurde unter dem Produkt 511000 noch ein Betrag von 20.000,00 Euro für die anstehende Änderung des F-Planes der Samtgemeinde Fintel sowie 10.000,00 Euro für das Gutachten „Potentialanalyse Solarparkflächen“
- Es wurde beim Kindergarten „Alte Post“ sowie beim Kindergarten Vahlde noch eine Veränderung zu den Unterlagen der Ausschüsse vorgenommen, so wurden zwei Positionen von Investition in den Ertragshaushalt bzw. umgekehrt richtig zugeordnet.



Budgetänderungen aus den Fachausschüssen

- Als offene Frage stehen noch die Kosten für den Feuerwehrbedarfsplan zu klären. Hier wurde eine Entscheidung an den Samtgemeinderat abgegeben. Es könnten noch Kosten in nicht bekannter Höhe für das Planungsbüro entstehen. Bis zum Tag des Samtgemeinderates sollen hier Kostenvoranschläge eingeholt werden. Zwei vorläufige Angebote liegen bereits vor.

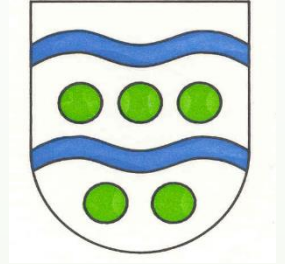
Genehmigung durch die Kommunalaufsicht



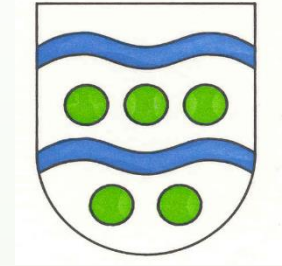
Der so vorgestellte Haushalt wird nicht von der Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Das Defizit im Ertragshaushalt Jahr 2022 kann durch die Überschussrücklage der Samtgemeinde Fintel aus dem Jahresabschluss 2012 gedeckt werden. Jedoch sind die Folgejahre 2023 bis 2025 auch jeweils mit einem Defizit behaftet, so dass hier keine Genehmigung erfolgen kann.

Entstehung des Defizites



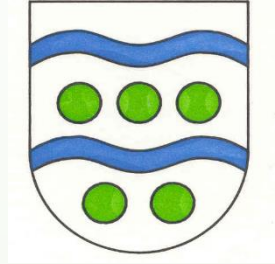
	2022	2023	2024	2025
Personalkosten	6.126.200	6.410.700	6.543.800	6.707.800
Abschreibungen	1.176.500	1.227.800	1.331.300	1.326.200
Zinszahlungen	91.700	186.500	176.200	170.400
Tilgung	238.700	518.200	515.300	512.000



Maßnahmen zum Haushaltsausgleich

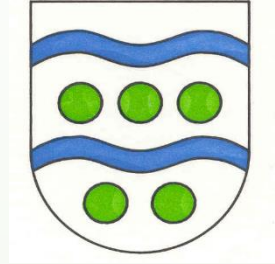
- Einsparungen im laufenden Haushalt, insbesondere bei den freiwilligen Aufgaben, auch in den Folgejahren (Nachteil, hier ein sich aufbauender Investitionsstau und im sozialen Bereich wie Schule, KiTa oder Flüchtlingsbetreuung kommt ein massiver Handlungsdruck auf uns zu)
- Deckelung der Ausgaben auf den Ansatz des laufenden Haushaltsjahres, auch für die Folgejahre (Nachteil, die im Moment hohe Inflation und exorbitant steigende Bewirtschaftungskosten für Strom und Gas)
- Überprüfung der Einnahmen auf Möglichkeiten der Anpassung (Nachteil, die Samtgemeinde hat kaum Möglichkeiten Einnahmen zu generieren, viele Gebühren sind gedeckelt wie z.B. Personalausweis etc.; denkbar: Erhöhung von zu kalkulierenden Gebühren, mehr Ordnungsamtstätigkeit)

Maßnahmen zum Haushaltsausgleich



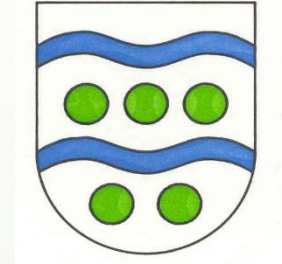
- Die letzte Option ist die Erhöhung der Samtgemeindeumlage um den Haushalt auszugleichen. Ein Punkt Samtgemeindeumlageerhöhung würde etwa 55.000 Euro einbringen. Um für die derzeitige Situation einen vernünftigen Ausgleich zu erreichen, müsste die Samtgemeindeumlage um mindestens 8 Punkte angehoben werden. Eine Änderung der umzuverteilenden Schlüsselzuweisungen ist dabei nicht berücksichtigt worden. So entsteht folgendes Bild, das von der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) zwar mitgetragen werden könnte, sie aber zugleich auf die sich hieraus ergebende fiskalische Handlungseinschränkung der Mitgliedsgemeinden hingewiesen hat.

Haushalt 2023 mit 74 Punkten Samtgemeindeumlage



	2022	2023	2024	2025
Erträge	12.379.000	12.390.600	12.845.700	13.176.500
Aufwendungen	12.807.600	13.084.700	12.800.600	13.142.500
AO Erträge	0	0	0	0
AO Aufwendungen	0	0	0	0
Ergebnis	-428.600	-694.100	45.100	54.000

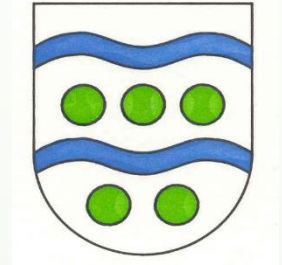
Genehmigung Haushalt 2022



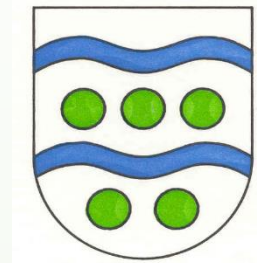
Das Defizit im Jahr 2022 kann aus der Überschussrücklage 2012 gedeckt werden.

Das Defizit in 2023 ist mit der Sanierung der Bahnüberführung Riepe unabweisbar und auch der Kommunalaufsicht bekannt. Mit dem Überschuss der Jahre 2013 und 2014, deren Jahresabschlüsse in 2022 gefertigt werden, kann dieses Defizit ausgeglichen werden. Ab 2024 wäre der Ergebnishaushalt bei einem Samtgemeindeumlagesatz von 74 v.H. sowie weiterhin leicht steigenden Schlüsselzuweisungen und einer leicht steigenden Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden wieder ausgeglichen, so dass einer Genehmigung nichts im Wege stehen würde.

Auswirkungen der Samtgemeindeumlageerhöhung auf die Mitgliedsgemeinden



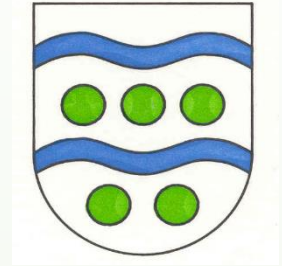
Gemeinde	66 Punkte	74 Punkte	Mehrkosten
Fintel	1.319.306	1.479.221	159.915
Helvesiek	393.997	441.754	47.757
Lauenbrück	1.174.897	1.317.309	142.412
Stemmen	441.987	495.561	53.574
Vahlde	306.788	343.974	37.186



Auswirkungen der Samtgemeindeumlageerhöhung auf die Mitgliedsgemeinden

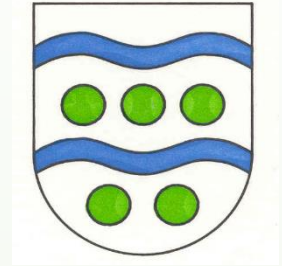
- Um die höhere Samtgemeindeumlage erbringen zu können, ist durch die Mitgliedsgemeinden der Satz für die Realsteuern stark zu erhöhen. Hierdurch könnten die Gemeinden Probleme bekommen, ihre Neubaugebiete zu vermarkten und die Bestandsbürger sind durch die höheren Steuern, neben den Energiekosten und der Inflation, noch stärker belastet.
- Bei zu hohen Gewerbesteuersätzen könnten Firmen abwandern.

Unsicherheiten für die Haushalte 2022 und 2023

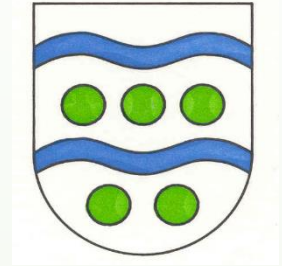


- Wie wirkt sich weiterhin die Corona-Pandemie, trotz Lockerungen, auf die Wirtschaft aus?
- Wie entwickelt sich die Inflation in Deutschland? Neueste Zahlen der Wirtschaftsweisen sehen für 2022 einen Satz von 5,1% und im nächsten Jahr zwischen 2% und 3%. Wie werden sich die Energiepreise entwickeln?
- Wie entwickelt sich die Wirtschaft in Deutschland weiter? Zur Zeit gibt es ständig Unterbrechungen der Lieferketten, Materialmangel, Fachkräftemangel und mehr. Wie wird sich das auf den Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil der Mitgliedsgemeinden auswirken und damit auf die Steuerkraft für die Samtgemeindeumlage?

Unsicherheiten für die Haushalte 2022 und 2023



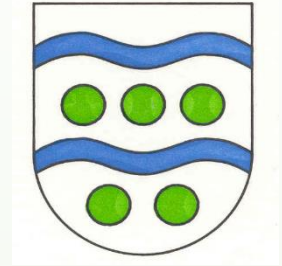
- Wie stark wird sich die Ukraine-Krise noch auswirken, mit welchen Flüchtlingszahlen ist zu rechnen, wie wird vom Bund und Land die Kosten erstattet. Wie stark werden die Schulen und Kindergärten jetzt zusätzlich belastet?
- Wie entwickelt sich der Zinsmarkt in Europa? Wird die EZB von der Nullzinspolitik, wie die Fed, abweichen?
- Wie werden sich die Lohnkosten entwickeln? Im laufenden Haushalt und den Folgejahren wurde konservativ mit 2,5% Tarifsteigerung gerechnet, wie hoch werden die Abschlüsse durch die Inflation?



Unsicherheiten für die Haushalte 2022 und 2023

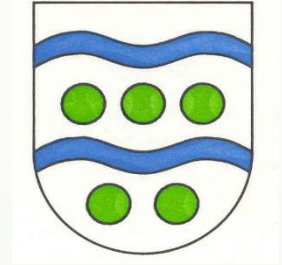
- Zahlungen aus vorhergehenden Jahren, wie z.B. für den HVV. Es sind vom Landkreis Rotenburg (Wümme) bisher nur Abschläge angefordert worden. Es fehlen die Endabrechnungen für mehrere Jahre. Dieses kann den Haushalt eventuell auch noch stark belasten, vor allem da jetzt einige Landkreise die Ansätze für den HVV stark angehoben haben. So hat die Stadt Hamburg z.B. den Ansatz für das Jahr 2022 verdreifacht.

Steuerungsmöglichkeiten



- Um transparent mit dem Haushalt der Samtgemeinde weiterarbeiten zu können, sollten die Sitzungen des Finanzausschusses in kürzeren Abständen getaktet werden. Vielleicht sollten hierzu dann auch die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden mit eingeladen werden, da es ja direkte Auswirkungen auf Ihre Haushalte geben kann.

Empfehlung an den Samtgemeinderat



- Um die Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu erhalten, sollte die Empfehlung des Finanzausschusses erweitert werden um den Zusatz:

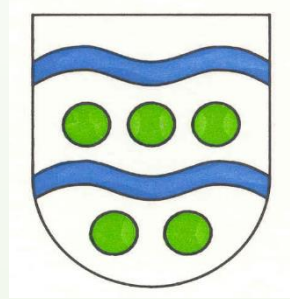
„Der Finanzausschuss der Samtgemeinde Fintel empfiehlt dem Samtgemeinderat die Erhöhung der Samtgemeindeumlage, ab dem Jahr 2023 um 8 Punkte, davon 4 nach Steuerkraft und 4 nach Einwohnerzahl.“ (Bevor wir pauschal die Umlage erhöhen, sollte auf politischer Ebene erstmal über realistische Aufwandskürzungen bzw. mögliche Erhöhungen im Ertragsbereich nachgedacht werden)



Soweit meine Ausführungen zum Haushalt 2022.

Gibt es von Ihnen Fragen zum Haushaltsplan oder den Produkten?

Haushalt 2022



Vielen Dank!